

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugsspr. 3 M., u. Kreuzb. 4 M. viertel. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alster-Terrasse 10. Fipr.: 44 28 86. Postsch.: Vermögensvert. d. Verb. Hamb. 11598

46. Jahrgang

Hamburg, 15. Oktober 1932

Nummer 42

Das Diktat des Reichsarbeitsministers

Reichskanzler von Papen hat in seiner Rundfunkrede am 12. September unzweideutig erklärt, daß die Reichsregierung mit der Notverordnung vom 5. September ihre letzten Krämpfe ausgespielt hat. Gelingt es mit dieser nicht die Wirtschaft anzukurbeln, sei die Privatwirtschaft erledigt. Wer die Dinge so ansieht, muß natürlich bestrebt sein, die erhoffte Wirkung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln herbeizuführen. Und man kann der Regierung Papen nicht nachsagen, daß sie zimperlich in der Wahl ihrer Mittel wäre, im Gegenteil hat sie in manchen Fällen, zum Beispiel bei der Abhebung der rechtmäßigen preussischen Regierung eine Forderung bewiesen, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre.

Auch den Gewerkschaften gegenüber wird der starke Mann herausgekehrt. Was kümmert der Reichsregierung Tarifverträge und deren Unabhängigkeit. In ihrem Programm ist nun einmal die Lohnsenkung eine der wichtigsten Maßnahmen und deshalb wird einfach „verordnet“. Die Gewerkschaften haben von Anfang an die Auffassung vertreten, daß die verordnete Lohnsenkung im Gesetz keine Stütze findet und sie daher eine Friedenspflicht gegenüber dem nach der Verordnung vom 5. September zulässigen Lohnabbau durch die einzelnen Arbeitgeber verneinen müssen. Ihre Gründe dafür sind bisher in keinem Punkte widerlegt worden. Kein deutsches Gericht hat bis heute in der eigentlichen Streitfrage gegen die Gewerkschaften entschieden, geschweige denn, daß eine höchstgerichtliche Entscheidung vorläge. — Der Reichsarbeitsminister hat es trotzdem für angezeigt gehalten, seine, der Auffassung der Gewerkschaften entgegenstehende Meinung nunmehr in einer Verordnung niederzulegen, die unterm 3. Oktober 1932 als „Dritte Verordnung zur Durchführung und Ergänzung der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ erlassen worden ist und folgenden Wortlaut hat:

„Auf Grund der Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 (RGBl. I S. 433) § 13 Abs. 2 wird verordnet:

§ 1.

Die Erfüllung des Arbeitsvertrages nach Maßgabe der Verordnung vom 5. September 1932 gilt als dem Tarifvertrag entsprechend. Kampfmaßnahmen einer Tarifvertragspartei gegen die Durchführung der Verordnung durch eine andere Tarifvertragspartei oder eines ihrer Mitglieder gelten als Verletzung des Tarifvertrages.

§ 2.

Die Verordnung tritt mit Rückwirkung auf den 15. September 1932 in Kraft.

Berlin, den 3. Oktober 1932.

Der Reichsarbeitsminister.
Schäffer.“

Was ist durch diese Verordnung an der bisherigen Rechtslage geändert worden? Wir erklären eindeutig: nach unserer Auffassung nicht das mindeste!

Schon in dem erwähnten Aufsatz ist darauf hingewiesen, daß, selbst wenn der Reichsarbeitsminister seine Meinung in einer Rechtsverordnung niederlegen würde, diese nicht durch § 13 der Verordnung vom 5. September 1932 getragen wäre, weil es sich wiederum nicht um eine Ergänzung, sondern um eine Aenderung und Erweiterung handeln würde. Daß Durchführungsverordnungen des Reichsarbeitsministers sich im Rahmen der Gesetze und der ihm erteilten Ermächtigung bewegen müssen, hat ja bekanntlich auch das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung über die Ruhraussperrung zweifelsfrei ausgesprochen.

Die Verordnung vom 5. September gestattet dem Arbeitgeber eine verminderte Erfüllung der sich aus dem Tarifvertrag ergebenden arbeitsvertraglichen Verpflichtungen. Weder die Verordnung vom 4. September, noch die Verordnung vom 5. September geben aber dem Reichsarbeitsminister das Recht, diese Erfüllung des Arbeitsvertrages als „dem Tarifvertrag entsprechend“ zu bezeichnen,

noch viel weniger das Recht, eine Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften bei Kampfmaßnahmen gegen die Durchführung der Verordnung zu konstruieren. Ob eine Friedenspflicht gegenüber den Lohnförmungsmahnahmen der Arbeitgeber besteht, bleibt vielmehr nach wie vor eine Frage, die ausschließlich unter den Gesichtspunkten der Haftung aus den zwischen den Tarifparteien geschlossenen kollektiven Abkommen zu beurteilen ist. Der Tarifvertrag verpflichtet die Gewerkschaften aber nur zur Friedenspflicht gegenüber dem ursprünglichen vertraglichen Inhalt, nicht zur Duldung einer vom Tarifvertrag abweichenden Erfüllung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen.

Die Verordnung des Reichsarbeitsministers ist daher weder, wie in der offiziellen Pressemitteilung gesagt, eine „Klarstellung“, noch wird sie „in den beteiligten Kreisen jeden Zweifel über die Rechtslage ausschließen und unnötige Streitigkeiten und Prozesse vermeiden“. Klargestellt ist nur, daß der Reichsarbeitsminister eine andere Meinung vertritt als die Gewerkschaften — was wir aber auch bisher schon wußten —; die Rechtslage wird von den Gewerkschaften genau so beurteilt wie zuvor. Streitigkeiten und Prozesse werden darum bei der nach wie vor strittigen Rechtslage wohl auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Reichsarbeitsminister seiner Verordnung sogar rückwirkende Kraft gegeben hat. Würde die Verordnung also Gültigkeit haben, was wir entschieden bestreiten, so würden Schadenersatzansprüche gegen die Gewerkschaften sogar für die Vergangenheit geltend gemacht werden können. Ob auch diese Bestimmung der Vermeidung „unnötiger Streitigkeiten und Prozesse“ dienen soll, lassen wir dahingestellt sein.

Die Auffassung der Gewerkschaften wird übrigens von namhaften Juristen und guten Kennern des Arbeitsrechts, darunter auch Prof. Dr. S i n z h e i m e r, Frankfurt a. M., geteilt. Dieser erklärte auf einer Veranstaltung der Deutschen Liga für Menschenrechte in Berlin unter anderem: Die Notverordnung vom 5. September und in noch höherem Maße die am 3. Oktober herausgekommene Ergänzungsverordnung verletzen die Verfassung. Sie hätten eine Rechtsnot auf dem Gebiete des Kollektivrechts der Arbeiter geschaffen. Die neue Verordnung stelle einen Versuch dar, das Streikrecht aufzuheben.

Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften gegen die neueste Notverordnung des Reichsarbeitsministers S c h a e f f e r in schärfster Weise Stellung nehmen.

Weimarer Reichsverfassung und das kollektive Arbeitsrecht

Die in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und aus den Weltkriegsfolgen begründete nationale und internationale Wirtschaftskrise und dadurch bedingte katastrophale Arbeitslosigkeit hat in weiten Kreisen des deutschen Volkes eine Verzweiflungsstimmung hervorgerufen und sie den verfassungsfeindlichen Parteien von rechts und links, den Nationalsozialisten und den Kommunisten, in die Arme getrieben. Dadurch sind auch die Erregungszustände der Weimarer Reichsverfassung in Gefahr geraten. Es ist zwar den genannten Parteien auch bisher noch nicht gelungen, die Macht zu ergreifen, dagegen sind vorläufig einmal durch ihre Schuld die Vertreter der reaktionärsten Schichten des deutschen Volkes, der Junker und der Schwerindustrie, in den Besitz der Macht gelangt.

In der Vorkriegszeit haben die Arbeiter als Klasse weder in der damaligen Verfassung noch tatsächlich durch den Staat Anerkennung gefunden. Mit der Beendigung des Weltkrieges hat sich das geändert. Wir bekamen Republik, Demokratie, Parlamentarismus und das kollektive Arbeitsrecht.

Im Artikel 159 der Reichsverfassung wurde die gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit weitgehend gewährleistet, kein Arbeitgeber darf einen Arbeiter hieran hindern, eine aus diesem Grunde erfolgende Entlassung wäre unwirksam. Der Artikel 118 der Reichsverfassung gewährleistet die Meinungsfreiheit, und wiederum wäre eine aus diesem Grunde erfolgende Entlassung eines Arbeiters unwirksam.

Der Artikel 165 der Reichsverfassung anerkennt die Gewerkschaften und die Tarifverträge und gewährleistet den Arbeitern die Interessenwahrnehmung der Belegschaftsangehörigen in den Betrieben gegenüber dem Arbeitgeber. Hieraus ergeben sich dann die unmittelbare und unabhängige Wirkung der Tarifnormen und die Übertragung dieser Rechtsansprüche auf Außenleiter durch die Allgemeinverbindlicherklärung sowie das Schlichtungswesen und die Verpflichtung des Staates, mit Hilfe dieser Einrichtung durch Fällung von Schiedssprüchen und durch Verbindlicherklärung selbst Tarifverträge zu schaffen, um auf diese Weise auch gegen den Widerstand der Arbeitgeber soziale Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Auch ist die weitere Möglichkeit geschaffen, für die Heimarbeiter zwingende Arbeitsbedingungen festzusetzen, die von den Arbeitgebern zu erfüllen sind.

füllen sind, ohne Rücksicht, ob sie damit einverstanden sind oder nicht. In den Betrieben können Betriebsvertretungen gebildet werden, die die Durchführung des gesamten Arbeitsrechts und den gesamten Arbeitsschutz zu überwachen haben sowie selbst durch Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber die Interessen der Belegschaften wahrnehmen und außerdem für die Rechte der entlassenen Belegschaftsangehörigen eintreten können.

Um diese Aufgaben ungehindert erfüllen zu können, genießen die Betriebsratsmitglieder einen weitgehenden Schutz vor Entlassungen.

Die Stilllegungsverordnung hindert den Arbeitgeber an willkürlichen Betriebsstilllegungen, er muß eine Anzeige an die Behörde erstatten und eine Sperrfrist einhalten, bevor er eine derartige Maßnahme durchführen kann, und die Behörde muß die Betriebsvertretungen und Gewerkschaften zu den Stilllegungsverhandlungen hinzuziehen.

Schließlich gewährleistet der Artikel 160 der Reichsverfassung den Arbeitern auch die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten, also die Teilnahme an allen Wahlen und die Übernahme von staatlichen Ehrenämtern sowie von Parlamentsmandaten. Wiederum darf der Arbeitgeber keine Arbeiter hierbei in keiner Weise behindern oder sie deshalb schädigen.

Soweit sich aus allen diesen Bestimmungen Rechtsansprüche ergeben, ist durch das Arbeitsgerichtsgesetz dafür Sorge getragen, daß die Arbeiter diese ihre Rechte, wenn sie ihnen von dem Arbeitgeber streitig gemacht werden, auf einem einfachen, billigen, schnellen und sozialen Rechtswege durchsetzen können. In den Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden wirken die Arbeiter als Arbeitsrichter, Landesarbeitsrichter und Reichsarbeitsrichter mit. Die Gewerkschaften können ihren Mitgliedern vor dem Arbeitsgericht und dem Landesarbeitsgericht einen gewerkschaftlichen Prozessvertreter stellen. Insgesamt ergeben sich alle diese Rechte der Arbeiter aus der Anerkennung der Arbeiterklasse in der Weimarer Reichsverfassung und damit aus der Anerkennung und Schaffung des kollektiven Arbeitsrechts.

Diese Rechte sind gegenwärtig in Gefahr, nicht nur durch die Schuld unserer Gegner, sondern auch durch die Gleichgültigkeit oder den Unverstand eines Teiles der Arbeiterklasse selbst. Hieraus ist es denn auch zurückzuführen, daß sich viele dieser Rechte bisher nicht in vollem Umfang haben auswirken können. Der Inhalt vieler Tarifverträge und die Handhabung des Schlichtungswesens wären immer wesentlich besser gewesen, wenn wenigstens die Mehrzahl der Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder wäre und fest zur Weimarer Reichsverfassung gestanden hätte.

Nun gilt es für den wirklichen Gewerkschafter, alle Kräfte anzuspannen, um das Errungene zu erhalten. Denn die wirklichen Gewerkschafter haben bisher schon die Bedeutung dieser Errungenschaften richtig erkannt. Es gilt, die gleichgültigen und die andersgläubigen Arbeiter aufzurütteln, daß auch sie sich zu der Weimarer Verfassung und ihrem Geist bekennen, daß auch sie die Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechts begreifen und daß sie dafür sorgen, daß das vorhandene Arbeitsrecht nicht nur erhalten bleibt, sondern daß es im Sinne der Weimarer Reichsverfassung weiter ausgebaut wird.

Schafft Arbeit für das Malergewerbe!



Schutz vor Wetter und Vorfalt: Lack und Farbe überall

Meldet anstrichsbedürftige Objekte an den Reichsausschuß für Sachwarterhaltung in Berlin!

Meldekarten sind beim Filialvorstand zu haben.

Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Die Zeitschrift des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften in Köln für die Sozialpolitik aller Länder, „Kölner sozialpolitische Vierteljahresschrift“, Heft 2, enthält unter anderem einen Artikel von Anton Erkelenz: „Am die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung“, der als Verabdruck in einem Sonderheft erschienen ist. In dem Artikel greift Erkelenz die schon in den letzten Monaten des Vorjahres erörterte Frage eines eventuellen Zusammenschlusses der drei bestehenden Gewerkschaftsrichtungen wieder auf. Da E. ein guter

Kenner der deutschen Gewerkschaftsbewegung und Führer einer Minderheitsgruppe ist, soll die Schrift einer näheren Betrachtung unterzogen werden, um so mehr, als sie sich mit Grundfragen der Gewerkschaftsbewegung befaßt und in die Zukunft zeigt. Sicher hat Erkelenz in vielem recht; wenn wir trotzdem weniger optimistisch sind, wie er es scheinbar ist, dann vor allem, weil er die bestehenden politischen Gegensätze, die bei Betrachtung dieser Frage aber nicht ausgeschaltet werden können, nicht genügend in Rechnung stellt.

Erkelenz geht bei seiner Betrachtung von der Tatsache aus, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung entstand und ihre noch heute gültige Form zwischen 1860 und 1870 erhielt. Alle drei Richtungen — eingerechnet die erst später

entstandene christliche Gewerkschaftsbewegung — hatten eine überraschende Ähnlichkeit in ihren programmatischen Forderungen und Mustersatzungen. Lediglich die Lassalleanisch-Schweizerische Richtung machte davon eine teilweise Ausnahme. Also, soweit es sich um gewerkschaftliche Fragen handelt, bestanden zwischen den drei Richtungen, Bebel-Liebnecht, Hirsch oder Schweizer keine großen programmatischen Gegensätze. Die Differenzierungen haben sich erst später in der Praxis entwickelt. So hat der Kampf zwischen Lassalleanern und Eisenachern, der bis 1875 währte, Kräfte aufgezehrt. Später tobten auch Kämpfe der freien Gewerkschaften mit den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen und den christlichen Gewerkschaften. Die freien Gewerkschaften mußten erst auch um die Anerkennung im sozialistischen Lager kämpfen. Diese Kämpfe, die uns heute als unfruchtbar und verfehlt gelten könnten, haben aber mit dazu beigetragen, die Arbeiterschaft zu läutern und für ihre großen Aufgaben reifzumachen. Was das Bürgertum seit 100 Jahren hätte sein sollen und nie geworden ist: eine tatkräftige, soziale Führerschicht für den Staat, das ist endlich aus der Arbeiterschaft herausgemacht. Die Arbeiterschaft insgesamt hat Einblick in Geist und Form der Demokratie und der demokratischen Selbstregierung bekommen. Diese durchgreifende Schulung wurde erreicht im Kampfe der Gewerkschaften gegen den Staat, im Kampfe mit den Unternehmern und im Kampfe der Richtungen untereinander. Schon vor dem Kriege setzte eine gewisse Entvolutionierung der gesamten Gewerkschaftsbewegung ein. Indem die Millionenmassen der deutschen Arbeitnehmer zum Staat, zur Nation und zur Demokratie erzogen wurden, wurde die wichtigste Voraussetzung für eine revolutionäre Weiterentwicklung der Gesellschaft geschaffen. An der Reifwerdung haben aber alle ihren Anteil und ihr Verdienst: Marx, Brentano, Hirsch, Bebel, Liebnecht, Schweizer, Lassalle.

Nach 1914 gibt es keinen erheblichen grundsätzlichen Gegensatz zwischen den Gewerkschaftsrichtungen mehr. Sie arbeiten selbstem überraschend gut zusammen. Stets bemühen sich die Christen und Hirsche, das nachzumachen, was der DGB vorgemacht hat.

Die Weimarer Verfassung hat den Gewerkschaftsrichtungen gemeinsame Aufgaben von weltgeschichtlichem Format gestellt. Die Arbeitnehmer opfern sich für die Republik, weil sie auch Berechtigung von dieser erhoffen. Sie werden diesen Weg auch weiter verfolgen. Werden sich dabei zwischen den Richtungen wiederum scharfe, prinzipielle Gegensätze aufstun? Raum, denn sie haben viele gemeinsame Ziele; der Ruf nach Verstaatlichung erschallt zum Beispiel auch von den Christen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung und der Gewerkschaftsring sind auch nicht kämpfende Anhänger des privatwirtschaftlichen Unternehmersystems. Sie haben zu den freien Gewerkschaften viel mehr Berührungspunkte als die „Freien“ zu den Kommunisten. Der scharfe Gegensatz besteht vorerst zwischen Diktatur oder Demokratie. Was die nationalsozialistische Bewegung an dauernd lebendigen Ideen in die Welt der Arbeitnehmer einbringen wird, ist zur Zeit noch nicht zu übersehen. Die religiösen Streitfragen brauchen, wie an den Organisationen in andern Ländern zu ersehen ist, keine Rolle zu spielen. In Deutschland waren noch in der Vorkriegszeit kaum größere Gegensätze als zwischen Zentrum und Sozialdemokratie denkbar. Die Nachkriegszeit hat aber bei der praktischen Arbeit eine Annäherung zwischen beiden Parteien gebracht. Auch der weltanschauliche Gegensatz zwischen den Gewerkschaften gehört fast ganz einer vergangenen Zeit an.

In scharfer Weise wendet sich Erkelenz gegen jene, die davon reden, daß die Arbeiterschaft heute zur herrschenden Klasse gehöre. Es handelt sich, wie er sich ausdrückt, dabei um Literatenprodukte. Die paar ehemaligen Gewerkschaftssekretäre, die heute dank sozialdemokratischer und zentralistischer Einflüsse in einigen politischen Ämtern sitzen, machen diese Regel erst recht auffällig.

E. weist zahlenmäßig nach, wieweil ungeheure Opfer gerade die Arbeitnehmer in der Republik gebracht haben, und dafür die Unternehmer, zum Beispiel Landwirte, Großgrundbesitzer, oft steuerfrei sind, wie sie Subventionen erhalten und alle möglichen Vorteile genießen.

Als die Wirtschaftskrise begann, ertönte der Ruf von den zu hohen Löhnen, und wieder war es die Arbeiterschaft, die alle Lasten, die sich aus der Deflation ergaben, auf sich nahm. Dabei hat nie eine Löhnerhöhung der Löhne vorgelegen. Im Verhältnis zur deutschen Produktion war der Lohn zu niedrig, deshalb der Überfluß an Waren. Vielleicht haben selbst nicht alle Gewerkschaftsführer dies genügend erkannt. Vielleicht war ihre Taktik auch allzusehr auf den normalen Lohnkampf und nicht auf die Strategie für den Tag der großen Wirtschaftskrise eingestellt. Sicher ist der Grundsatz: erst Preislenkung, dann Lohnsenkung richtig, besonders dann, wenn immer etwas mehr Preis- als Lohnsenkung erfolgt, damit eine Steigerung der Kaufkraft eintritt, weil sie mit zur Überwindung der Krise beiträgt.

Die Vielheit der Gewerkschaften ist mit schuld daran, daß sie nicht über das Sicherheitsgefühl verfügen, was eigentlich selbstverständlich wäre. Die Zeit ist vorbei, in der sich die Gewerkschaften den Scherz der Zersplitterung und der gegenseitigen Uebertrumpfung im Staatsmännischen leisten können. Klare Erkenntnis und offene Worte sind für eine Massenbewegung meist viel wichtiger als diplomatisches Drumherumreden und staatsmännische Filzpantoffelkrankheit.“ Die Dreiteilung der Gewerkschaftsbewegung bringt nur Nachteile. Fangen wir mit der Beseitigung der eigenen Fehler an, um zu neuen Erfolgen vorstoßen zu können. In der Frage der Sozialisierung und Planwirtschaft bestehen keine grundsätzlichen Gegensätze zwischen den drei Gewerkschaftsrichtungen, die zu dauernder Trennung zwingen. Diese bestehen vielmehr zu den Kommunisten nach links und den Nazis nach rechts. Bedenken, die dem Zusammenschluß entgegenstehen, müssen zurückgestellt werden. Wird dieser Schritt gewagt, ist auch wieder mit einer größeren Anteilnahme der Jugend an der Gewerkschaftsarbeit zu rechnen, die den Gewerkschaften heute leider fehlt gegenübersteht. An dieser Tatsache ist nicht zu zweifeln, trotzdem anerkannt werden muß, daß noch viel Jugendarbeit von den Gewerkschaften geleistet wird und auch noch viele Jugendliche praktische Mitarbeit leisten. Aber schon greifen

Die Jugendarbeit des Verbandes im ersten Halbjahr 1932

1. Eine der schwersten Sünden des bankrotten kapitalistischen Systems vor dem Volk und seiner Geschichte ist die, daß es durch seine Unfähigkeit zur geordneten gesellschaftlichen Warenverförgung auch die Jugend der Nation, vor allem ihren wertvollsten Teil, die arbeitende Jugend, mit Not und Elend schlägt. In welchem Ausmaße es das wertvollste Kapital der Nation, die Arbeitskraft der kommenden Generation verkrüppeln ließ, in welchem Ausmaße es dieser kommenden Generation Lebensfreude und den Willen zur tatkräftigen Lebensbejahung nahm, ist heute gar nicht abzusehen. Man weiß auch nicht, wie weit man von Schuld oder doch vielmehr von Schicksal sprechen soll, daß man die Schichten nicht von der Verantwortung freisprechen kann, die an der Peripherie dieses Systems befindlich mit ihm verbunden sind: die Arbeitgeber der handwerklichen Gewerbe. Sicher vermüßnt mancher persönlich Makellose von ihnen das Schicksal, das ihm ungewollt mitschuldig macht; ebenso sicher aber auch fügt gar mancher andere zum Schicksal (sprich: kapitalistisches System, aus dem der einzelne Unternehmer nicht heraus kann) die persönliche Schuld, in dem er ohne Not sich über die ihm auferlegte Verantwortung gegenüber der ihm anvertrauten Jugend (Lehrlinge) hinwegsetzt.

Nicht mindere Schuld als das kapitalistische System haben die Kreise auf sich, die wie die Nazi-Partei angeben, diesem System feindlich gegenüberzustehen, aber nur mit Rattenfänger melodien die Jugend, die ihnen zuläuft, in unfruchtbare Verneinung und in einen inhaltsleeren Betrieb hineintreiben, an dessen Ende nur die graue Ernüchterung und das Bedauern über sinnlos vergelebte, nie wieder zu helende Jugendjahre stehen kann — im Interesse eines Eliten-Egoismus. Es soll nicht wenige selbständige Handwerker, Maler- und Lackiermeister geben, die sich aus purem Anverstand über „politische“ Verheugung der Gewerkschaften enürsten, so etwas aber gut heißen.

Die Gewerkschaften wissen sich frei von jeder Schuld — nicht aber von der Verantwortung vor der Zukunft des deutschen, vor allem des arbeitenden Volkes. Und darum tun sie an der Jugend was in ihren Kräften steht, ungehindert der Verdächtigung ihrer Motive durch die Interessentenbauken. Wir sind in der Lage, wieder wie bisher über die Arbeit unserer Filialen über ein Halbjahr, das erste Halbjahr 1932, auf Grund von Umfragen zu berichten.

2. Es haben 143 Filialen berichtet; etwas weniger als sonst. Von diesen meldeten 128, daß Lehrlinge in der Filiale organisiert seien; 96 hatten die Lehrlinge in besonderen Jugendabteilungen zusammengefaßt. In 75 dieser Jugendabteilungen waren 153 über 18 Jahre alte Jugendfunktionäre und in 52 Jugendabteilungen 150 unter 18 Jahre alte Jugendfunktionäre tätig. Gegenüber 1931, sowohl dem ersten wie dem zweiten Halbjahr ist die Zahl der Jugendfunktionäre mit Berücksichtigung des Fehlens der Fragebogen aus einer Anzahl Filialen um ein wenig gesunken. Das Durchschnittsalter der Jugendleiter ist mit 31 bis 32 Jahren fast gleich geblieben (2. Halbjahr 1931 32 Jahre). Am Stichtage wurden in den berichtenden Filialen 4242 organisierte Lehrlinge festgestellt. Das Vorhandensein eines freigewerkschaftlichen Jugendtarrets wurde von 111 Filialen gemeldet; 91 Jugendabteilungen waren in diesen vertreten.

In Jugendheimen standen zur Verfügung 46 eigene Räume (Ende 1931: 34), 36 (28) öffentliche (städtische) Jugendheime, 7 (7) Schulräume und 23 (37) Schankwirtschaften. Das bedeutet, wie die Zunahme der eigenen Räume und der öffentlichen Jugendheime, und die Abnahme der Schankwirtschaften zeigt, erfreulicherweise eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahre. In 7 der Schankwirtschaften findet während der Veranstaltungen Schankbetrieb statt.

3. Wir geben nunmehr in einer Tabelle die abgehaltenen Veranstaltungen wieder; zum Vergleich auch die vom ersten und zweiten Halbjahr 1931. Es fällt auf den ersten Blick die weitere Steigerung der Teilnehmerzahl an den sachlichen Kursen auf, bei einem Rückgang der veranstalteten Jugendabteilungen und der Kurse (weniger der Abende), wie auch der Mitgliederzahlen. Das findet seine Erklärung in der Einführung der Vorbereitungskurse zur Gesellenprüfung, die, gestützt auf das Material des Verbandsvorstandes, von der Mehrheit der Jugendabteilungen durchgeführt wurden und bei den Jugendlichen großen Anklang fanden. Sie werden daher auch weiter entsprechende Zeit vor den Gesellenprüfungen durchgeführt, hoffentlich von den übrigen Jugendabteilungen auch eingeführt. Erfreulich ist auch die Steigerung der Zahl und Teilnehmerzahl der Lichtbildvorführungen. Es zeigt sich wie überall, daß das Lichtbild ein beachtlicher und an Bedeutung gewinnender Bildungsfaktor ist.

Veröffentl. Nummer	Beschreibung	Anzahl der											
		Filialen			Teilnehmer								
		1931		1932	1931		1932		1932				
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr									
I. Fachl. Veranstaltung.													
1	Einzelvorträge.....	59	52	49	—	229	—	209	—	193	2627	2725	2569
2	Unterrichtskurse (Prakt. Uebungsabb.)	53	53	46	—	558	93	759	69	679	8021	9332	10336
3	Lichtbildvorführungen	18	19	27	—	26	—	32	—	48	376	565	786
4	Besichtigung von Betrieb, Ausstellungs. usw.	30	35	25	—	57	—	61	—	39	766	784	421
II. Allgem. - gewerkschaftl. Veranstaltungen													
5	Einzelvorträge.....	49	47	40	—	135	—	142	—	120	2275	2034	1623
6	Lesen- u. Diskussionsabb.	39	34	35	—	145	—	130	—	184	1986	1573	2600
7	Sonst. Versammlungen (Eternvert. usw.)	41	43	35	—	161	—	166	—	143	1885	2395	1675
8	Lichtbild- und Filmvorführungen	26	38	32	—	45	—	81	—	70	674	1254	950
III. Freizeitverwendung u. -gestaltung													
9	Spiel- u. Unterhaltg. (Heim-) Abende	32	48	35	—	216	—	330	—	239	2694	3730	2897
10	Spiel- u. sportl. Veranstaltungen im Freien	20	26	19	—	101	—	146	—	96	1590	1451	1056
11	Wanderungen	55	60	40	—	175	—	159	—	132	2226	1666	2304
12	Ferienfahrten	10	8	6	12	26	10	26	8	19	182	142	97
13	Festliche Veranstaltg.	15	26	13	—	22	—	42	—	19	523	1404	205
14	Theater- und Konzertbesuche	19	29	8	—	75	—	49	—	36	961	691	382
15	Besuche von Museen, Galerien usw.	14	19	14	—	19	—	25	—	19	216	365	210

Im übrigen sind an der Tabelle auch die Wirkungen der Krise, die nun schon jahrelang auch die Gewerkschaften bedrängt, abzulesen. Gegen diese Bedrängnis anzukämpfen, ist viel Idealismus und zäher gewerkschaftlicher Arbeit- und Kampfesgeist nötig. Nicht zum wenigsten auch in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Daß mancher Funktionäre erlahmt, ist menschlich geiche, wohl bezeugt, aber daß es keine allgemeine Erscheinung werden darf, und daß neue Kräfte einbringen müssen, die verständig sich für den Gewerkschaften von selbst. Daß

die Jugend gewonnen und betreut, beruflich und gewerkschaftlich betreut werden muß, ergibt sich zwingend aus unserer gewerkschaftlichen Idee; und wir sind gewöhnt an den Lohn dafür zu ernten, als den, den die kapitalistische Welt zu bieten hat. Und daß unser Ueberwindungswille um so größer, je mehr die Widerstände wachsen, ist eine der besten gewerkschaftlichen Traditionen. Ueber die in den Filialen veranstalteten Kurse für die jugendlichen Erwerbslosen werden wir gesondert berichten.

die Gewerkschaften bei Befetzung wichtiger Posten auf die Akademiker zurück, was mindestens dann bedenklich wird, wenn der aus der Arbeitnehmerschaft herausgewachsene bestqualifizierte Führer, der der Bewegung Lebenskraft, hohe Ziele, Angriffsgeist und gestaltenden Willen sichert, fehlt. Die Gewerkschaften brauchen nicht nur Verwalter, Bewahrer, Beamte mit ihren Vorzügen und Nachteilen, sondern zukunftsweisende Führer. Es handelt sich bei der Frage der Reorganisation der Gewerkschaftsbewegung also auch um ein Führerproblem. Die Gewerkschaftsbewegung muß sich verjüngen und neue, größere, vielleicht positivere Ziele aufnehmen. Sie muß sich von gestern auf morgen umstellen.

Nachdem E. dann noch den Angestelltengewerkschaften und ihrer Stellung zu den neuen Gebilden einen Abschnitt gewidmet hat, schließt er seinen Artikel mit folgenden Schlussbemerkungen:

Es ist vielleicht zur Stunde noch undankbar, den Bedanken der Einheit in der Gewerkschaftsbewegung zu verwehren. Alle Gewerkschaftsrichtungen haben nicht nur ihren jachlichen Zweck zu erfüllen versucht, sondern haben ihre Lehren philosophisch vertieft. Sie wurden, wie man es in Deutschland nennt, zu Weltanschauungsbewegungen. Damit gerieten sie in die Gefahr, "Kirchen" zu werden, bei denen die Enge und Strenghaftigkeit des Glaubens an die Stelle der Weite und Tiefe der Bewegung trat. Mancher braver religiöser Freigeist wurde ein gewerkschaftlicher Kirchenbeamter. Gewerkschaftsbewegung ist auf die Dauer aber das Gegenteil von Kirchentum. Die sich wandelnden Zeitumstände verlangen von den im Strome des Lebens stehenden Gewerkschaften Erneuerung, Verjüngung und Konzeptionen. Das was in der deutschen Gewerkschaftsbewegung wahrhaft tief fundiert ist, geistig, politisch, gesellschaftlich, ist längst Gemeingut aller Gewerkschaften mit nur wenigen äußerlichen Abschattierungen. Nur das organisatorische, das bürokratische, auch das selbstliche Interesse der Bürokratie vertritt noch die Dreispaltung. Das selbstliche Interesse ist um so größer, je mehr Weltanschauung die Begründung ist. Da bei einer Umschmelzung der Gewerkschaften zur einheitlichen Bewegung die freien Gewerkschaften naturgemäß führend sein werden und sein müssen, muß der Anstoß zur Einheit von der Seite der Minderheitsgewerkschaften kommen. Den "Freien" würde man, wenn sie die Einheit zuerst forderten, vielleicht sagen, sie verfolgten selbstliche Zwecke. Wenn jemand, wie der Verfasser, sein Leben lang Wortführer einer Minderheitsrichtung war und ist, kann sein Ruf zur Einheit wirksamer sein, weil auch der böswilligste darin kein egoistisches Interesse finden kann. Die Einheit der deutschen Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung ist eine große Frage deutscher Zukunft, ein entscheidendes Stück im Weltkampf für Freiheit und Demokratie. Für diese große Aufgabe lohnt es, sich zum Kampf zu stellen. Keine große Leistung entsteht ohne Kampf!

Zuletzt liegt die Entscheidung über die in dieser Arbeit vertretenen Ideen bei der Frage, ob in der deutschen Gewerkschaftsbewegung noch jenseitige Kraft steckt, daß sie den Entscheidungskampf mit den machtvolten emporkletternden Feinden und Gegnern wagen kann und will. Oder sind die Gewerkschaften und die Gewerkschaftsmitglieder so müde, so schwach und zaghaft, daß sie in müdem Zweifel die Woge ohne Gegenwehr anrollen lassen? Man lasse doch endlich die Selbsttäuschung, als wenn in ein paar Monaten alles wieder so würde und wäre, wie es vor 1914 oder doch zwischen 1924 und 1930 war. Wir stehen in einer weltumspannenden und welterschütternden Revolution! Wir stehen in einer grundsätzlichen Wandlung des Geisteslebens, des Gesellschaftsgefüges. Was das Arbeitnehmerleben im besonderen betrifft: wir stehen im Entscheidungskampf darüber, ob in der Zukunft die Erhaltung der Freiheit für alle, die Erweiterung der Freiheit für alle im Vordergrund steht, oder ob neue Bindungen, neue Knechtungen, neue Ausbeutungen der Massen durch die neuen Privilegierten um sich greifen.

Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ist auch die Voraussetzung für eine programmatische Neufassung des sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Programms der Zukunft. Auch hier muß man sagen: es wird nicht möglich sein, einfach im alten Geiste weiterzugehen. Die Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Arbeit, fußend auf einem im Kampf gewachsenen und ausgeprägten gewerkschaftlichen Programm, war gewaltig. Nichts vom guten Alten, das auch in Zukunft noch lebensfähig ist, soll aufgegeben werden. Wir werden gezwungen sein, vieles Neue hinzuzulernen. Sonst geht die Welt ihren Gang ohne uns, ohne die Gewerkschaften, ohne die auf der Freiheit der Menschen fußende Arbeiterbewegung weiter. Man braucht nur anzudeuten: Privatkapitalismus, freie Wirtschaft oder Plantapitalismus mit Staatsführung? Nationale Abgeschlossenheit, Autarkie bzw. Autarchie oder weltpolitische, weltwirtschaftliche Verbundenheit? Ständestaat oder Volksstaat? Freibürgerchaft oder Zwangstaats? Privilegien für einzelne oder Gleichberechtigung für alle? Demokratie oder Faschismus? Freie und freiwillige Gewerkschaftsbewegung oder Korporationsstaat mit öffentlich-rechtlicher Zwangsorganisation? Geistesfreiheit oder staatlicher Geisteszwang? ... Das sind gewiß nicht nur gewerkschaftliche Fragen. Aber alle diese Dinge greifen tief in das berufliche und gewerkschaftliche Leben hinein. Es wird in Zukunft keine ernsthaftige Gewerkschaftsbewegung geben, deren Mitglieder nicht über diese und zahlreiche andere Fragen eine feste Meinung haben und haben müssen.

Wenn auch anzunehmen ist, daß die von Erkelenz vertretene Auffassung nicht von allen Führern im Lager der christlichen Gewerkschaften geteilt wird, so ist doch eine nähere Betrachtung der von ihm aufgeworfenen Fragen nicht überflüssig.

9. Ausschußsitzung des IGB.

Am 7. Oktober trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Tagung in Berlin zusammen.

Der Bundesvorstand hatte die Tagung einberufen, um mit den Verbandsvorständen die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Notverordnung sowie die gegenwärtige Rechtslage zu besprechen. Er beschäftigte sich zunächst mit den Konsequenzen, die durch die Durchführungsverordnung des Reichsarbeitsministers vom 3. Oktober dieses Jahres für den Abwehrkampf der Arbeiterschaft gegen den Lohnabbau entstehen könnten. Einmütig wurde die Meinung vertreten, daß durch die Verordnung die verschiedenen Einwände, die von den Gewerkschaften gegen das Bestehen einer Friedenspflicht erhoben werden, nicht entkräftet worden sind, da eine Rechtsgrundlage für die Verordnung des Reichsarbeitsministers nicht gegeben sei. Die Gewerkschaften könnten sich zudem den stärksten und vollauf berechtigten Protesten ihrer Mitglieder gegen den Lohnabbau nicht verschließen. Die Kämpfe würden nicht durch die Gewerkschaften, sie würden durch das bittere Unrecht der Notverordnung selbst hervorgerufen. Die Verantwortung für diese Arbeitskämpfe treffe daher nicht die Gewerkschaften, sondern die Regierung.

Von zahlreichen Verbandsvertretern wurde des weiteren auf die wirtschaftlich unsinnigen und sozialpolitisch unerträglichen Auswirkungen bei der Notverordnung hingewiesen, deren arbeitsmarktpolitische Gefahr durch die neuen handelspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung noch unabsehbar gesteigert werden. Das umfangreiche Material, das den Gewerkschaften über eine sinnlose und mißbräuchliche Ausnutzung der neuen Bestimmungen vorliegt, soll der breitesten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In einer öffentlichen Kundgebung der Gewerkschaften am 18. Oktober dieses Jahres sollen dem gesamten deutschen Volke die unheilvollen Folgen aufgezeigt werden, die sich aus der Durchführung des erneuten Lohnabbaues nicht nur für die Lebenshaltung der Arbeiterschaft, sondern auch für jeden Versuch einer wirksamen Arbeitsbeschaffung, insbesondere auch für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Papen-Regierung, zwangsläufig ergeben müssen.

Tagung des Ausschusses der Maler-Internationale

Am 3. und 4. Oktober tagte der Ausschuss der Maler-Internationale im schönen Zürich. Vom Sekretariat nahmen daran die Kollegen Batz, Ringel und Mehrens teil, als Vertreter der Schweizer Bruderorganisation Diethelm, des holländischen Verbandes Doojes, der Bruderorganisation in England Gibson, der Malersektion des österreichischen Bauarbeiterverbandes Hompas und der schwedischen Bruderorganisation Ljungquist. Zeitweise wohnte auch Kollege Kolb, Sekretär im schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband, der die Malersektion mit zu betreuen hat, den Verhandlungen bei.

Die Tagesordnung der Ausschusssitzung lautete: 1. Tätigkeitsbericht des Sekretärs. 2. Stellungnahme zu den Beschlüssen der 7. Konferenz in Prag: a) Antrag Belgiens auf Erweiterung der Genfer Bleiweisskonvention; b) Antrag Deutschlands, betreffend Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Lackierer. 3. Sonstiges.

Der internationale Sekretär, Kollege Batz, erinnerte in seiner Begrüßungsansprache daran, dass Zürich nicht nur allgemein, sondern vor allem auch für die Maler-Internationale historischer Boden sei, denn hier wurde auf einer Konferenz, die vom 10. bis 13. September 1911 tagte, die Maler-Internationale beschlossen und ihr bestimmte Aufgaben übertragen. Von den Teilnehmern an dieser Konferenz seien noch die Kollegen Poulsen, Kopenhagen, und Mark, Hamburg, am Leben. Leider habe die Internationale seit der letzten Tagung einen schweren Verlust zu beklagen, denn der 1. Sekretär unserer tschechoslowakischen Bruderorganisation, Kollege Antonin Burianek, sei uns durch den Tod entrissen worden. Sein Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt.

Nachdem Kollege Diethelm den Ausschuss im Namen des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes und besonders der Malersektion, dazu des Züricher Gewerkschaftskartells, willkommen geheissen hatte, woran er einige Betrachtungen über die Wirtschaftslage in der Schweiz und besonders der Stadt Zürich knüpfte, gab der internationale Sekretär den Geschäftsbericht.

Er führte darin, kurz zusammengefasst, aus: Die Tagung findet in einer wirtschaftlich ungeheuer schweren Zeit statt. Einige Momente sprechen zwar dafür, dass der Tiefpunkt der Krise erreicht ist; mit Sicherheit kann das aber niemand beweisen. Die diesmalige Weltwirtschaftskrise ist von viel größerem Umfang und hat wesentlich andere Ursachen, als es frühere Wirtschaftsstörungen hatten. Es handelt sich diesmal um eine Krise des gesamten kapitalistischen Wirtschaftssystems. Deshalb ist es auch kaum möglich, mit den gleichen Mitteln wie früher zur Ueberwindung der verheerenden Krise zu kommen.

Weil die Gesamtwirtschaft krank ist, geht es vor allem dem Malergewerbe schlecht, denn es wird noch von vielen als Luxusgewerbe angesehen. Die Arbeits-

losigkeit ist am grössten in Deutschland, Oesterreich und Amerika; die beste Arbeitsgelegenheit besteht noch in der Schweiz und in der Tschechoslowakei. Die Arbeitslosigkeit hat teils auch noch andere Ursachen, so die Ueberhandnahme des Kleinmeistertums, der Lehrlinge und die moderne Stilrichtung.

Die Krise ist auch schuld an der ungünstigen Mitgliederbewegung. Am Schlusse des Jahres 1931 zählte die Maler-Internationale noch 218 392 Mitglieder gegenüber 250 807, dem höchsten, je erreichten Stand Ende 1929. Die Kassenverhältnisse sind in den einzelnen angeschlossenen Organisationen teils schlechter geworden, das Vermögen des Sekretariats ist aber stabil geblieben. Es wird versucht, die Verbindung mit allen Organisationen recht eng zu gestalten; nicht gelungen ist dies bisher mit den Kollegen in Ungarn, Belgien und Frankreich. — Seit der Konferenz in Prag im Jahre 1931 besuchte der internationale Sekretär, Kollege Batz, die Verbandstage der österreichischen und holländischen Bruderorganisation und einige vom IGB. einberufene Konferenzen. Das Sekretariat wird stark von Bibliotheken und Wissenschaftlern in Anspruch genommen, die verschiedenartiges Material wünschen. Der Referent schloss seine beifällig aufgenommenen Ausführungen mit der Versicherung, dass das Sekretariat auch künftig bemüht sein würde, zum Wohle aller Kollegen beizutragen.

Kollege Ringel gab darauf einen detaillierten Kassenbericht. Aus diesem ging hervor, dass die Beiträge der Organisationen seit der Tagung der Maler-Internationale in Prag auf Grund der Wirtschaftslage und der Organisationsverhältnisse etwas geringer geworden sind. Dies zwingt zum Sparen.

An der ausserordentlich interessanten und aufschlussreichen Debatte beteiligten sich alle Ländervertreter. Sie berichteten von schlechten Wirtschaftsverhältnissen, grosser Arbeitslosigkeit, Darniederliegen der Bauwirtschaft und notwendigen Arbeitskämpfen. Wie in Deutschland, will auch die holländische Regierung die Löhne allgemein senken, ohne Rücksicht auf das Bestehen eines Lohnabkommens. In Schweden ist die Bau-tätigkeit noch gut; dort konnten auch noch Tarifverbesserungen erreicht werden. In England ist die Lage ebenfalls schlecht, so dass grosse Summen für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben werden mussten. Hier wie auch in der Schweiz erhalten die Gewerkschaften staatliche Zuschüsse zu ihrer Arbeitslosenunterstützung.

Nachdem Kollege Batz noch über die deutschen Verhältnisse berichtet hatte, wobei er besonders die Lohnbewegung in diesem Jahre rekapitulierte und die Papen-Notverordnungen charakterisierte, wurde beschlossen, einer Einladung des Spanischen Gewerkschaftsbundes Folge zu leisten und an der Tagung der spanischen Gewerkschaften am 14. Oktober teilzunehmen.

Am zweiten Verhandlungstag gab der internationale Sekretär unter Beisein des Genossen Schurch, Vertreter des schweizerischen Gewerkschaftsbundes im Internationalen Arbeitsamt, zunächst einen historischen Ueberblick zur Bekämpfung des Bleiweiss und der sonstigen giftigen Farben durch die Malerorganisationen. Die Genfer Bleiweisskonvention sei immer noch nicht in allen Ländern ratifiziert; auch in Deutschland stehe die Ratifizierung aus. Kollege Batz nahm dann noch eingehend zu den belgischen Anträgen Stellung. Vom Genossen Schurch wurden zunächst die Schweizer Verhältnisse in bezug auf die Bleikonvention geschildert. Er hofft, dass man dort zu einem völligen Verbot der Bleiweissverwendung kommen wird. Er schlägt vor, dass dort, wo die Konvention von 1921 noch nicht ratifiziert wurde, vor allem darauf zu dringen sei; wo die Ratifizierung durchgesetzt wurde, müsse ein völliges Verbot der Verarbeitung von Bleiweiss und vor allem Bleimennigen verlangt werden. Später sei dann vom Internationalen Arbeitsamt eine weitergehende Konvention zu verlangen.

Kollege Hompas konnte von einem guten Stand der Angelegenheit in Oesterreich berichten. Dort werden alle Lackierer zweimonatlich auf Bleierkrankung untersucht. Jede Farbenhandlung muss die Gefässe, in denen Bleifarben verkauft werden, als solche deklarieren. Von der Stadt Wien ist die Verwendung von Bleimennige untersagt.

Weniger günstig liegen die Verhältnisse in Holland und England.

Es wurde beschlossen, den vom Genossen Schurch angedeuteten Weg zu beschreiten. Das Sekretariat wurde beauftragt, eine Entschliessung zu dieser Angelegenheit auszuarbeiten und den einzelnen Landesorganisationen zu übermitteln.

Die Erhebung über die Lackiererangelegenheiten soll so, wie es das Sekretariat vorschlug, durchgeführt werden; allerdings zu einem späteren Zeitpunkt.

Unter „Sonstiges“ berichtete Kollege Batz über Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung für das Malergewerbe und Zusammenkünfte junger Gewerkschafter aus den dem IGB. angeschlossenen Ländern. Kollege Doojes regte die eventuelle Herausgabe von Fragebogen an, um festzustellen, wie es in den einzelnen Ländern mit der 40-Stunden-Woche und Zahlung des alten Lohnes aussieht, wo die Arbeitszeit verkürzt wurde. Darüber wird das Sekretariat gelegentlich Umfrage halten.

In seinem mit Beifall aufgenommenen Schlusswort dankte Kollege Batz allen Kollegen für ihre grosse Aufmerksamkeit und fleissige Mitarbeit. Dank gebühre auch den Kollegen der Schweiz und der Maler- und Gipsergenossenschaft für ihre ausgezeichnete Gastfreundschaft. Alle müssten bestrebt sein, die Arbeit der Internationale zum Segen der gesamten Kollegen werden zu lassen.

In keiner Stunde

der Nachkriegszeit hat die Reaktion so frech wie heute ihr Haupt erhoben. Die Kollegen müssen ihrem Ansturm durch Einigkeit und Aktivität begegnen!

Berufsunfälle

Hamborn. Im Anstreichergeschäft Willi Peters war der 31 Jahre alte Hilfsanreicher Walter Schönbruch beschäftigt. Wegen Bleivergiftung mußte dieser ins Hospital eingeliefert werden, wo er nach drei Tagen der Vergiftung erlag. Der Verstorbene war schon früher wegen Bleivergiftung ärztlich behandelt worden. Da er mit Abrosen von Eisenkonstruktionen und deren Streichen mit Mennige beschäftigt war ist anzunehmen, daß er eine heftige Bleivergiftung hinzubekommen hat, die seinen frühen Tod herbeiführte. Organisiert war Kollege Schönbruch nicht. Die Tatsache seines Todes zeigt aber, wie wichtig es ist, daß alle Kollegen den Verband in seinen Bestrebungen gegen die Verwendung giftiger Farben unterstützen.

Ein weiterer schwerer Unfall durch den ein Berufskollege zu Schaden kam, ereignete sich bei den Vereinigten Stahlwerken. Dort war der 15jährige Anreicher Robert Schwager beschäftigt. Dieser wollte nach Feierabend sein Fahrrad, das er am Tage vorher hatte stehen lassen, aus dem Vaulager der Stahlwerke in der Warbrückstraße holen. Beim Öffnen des Schiebetores sprang ein Rad aus der Führungsschiene. Beim Versuch des Kollegen das Rad wieder in Ordnung zu bringen, sprang auch das zweite Rad noch aus der Schiene. Kollege Schwager konnte nun das Rad nicht mehr halten und geriet mit dem Kopf und mit der linken Hand in zwei am Tor befindliche Scheiben, wodurch er sich Schnittwunden an Kopf und Hand zuzog. Außerdem erlitt er Verstauchungen an der rechten Hand und am rechten Fuß. Auch dieser Kollege ist unorganisiert. Vielleicht zeigt ihm der Unfall, daß auch er in die Reihen des Verbandes gehört, der schon seit seinem Bestehen für verbesserten Instandschutz eintritt.

Raffel. Am 23. September verunglückte unser Jungkollege Ludwig Hagemüller, seit Beginn der Lehre im Verbandsorganisiert und eifriger Mitarbeiter der Jugendabteilung, beim Fensterstreichen schwer. Er fiel aus dem 3. Stock auf die Straße und trug große Verletzungen davon, unter anderem einen komplizierten linken Oberschenkelbruch, Prellungen und Blutergüsse am rechten Knie und beiden Ellenbogen, einen Bruch des Interkostalraums und Verletzungen am Rinn.

Genossenschaftliches

Staatshilfe und Konsumgenossenschaften.

Daß die Konsumgenossenschaften Wirtschaftsorganisationen der Selbsthilfe sind, kann auch heute nicht bestritten werden, nachdem die Papenregierung in ihrem Programm zur Wiederbelebung der Wirtschaft einen Finanzkredit von 45 Millionen Mark für gewerbliche Kredit- und Konsumgenossenschaften (1), soweit sie das Depositionsgeschäft (Spareinlagen) betreiben, vorgesehen hat. Denn die Schwächung der Finanzkraft der Konsumgenossenschaften durch die überstürzte Abhebung von Spareinlagen ist ja nicht die Schuld der Konsumgenossenschaftlichen Geschäftsführung gewesen, sondern die der privatkapitalistischen Wirtschaftsführung. Hat doch erst der 13. Juli 1931 als schwarzer Tag des Bankentzugs in Deutschland, herbeigeführt durch Lahufsens Nordwolle A.-G., mit einem Kapitalverlust von rund 250 Millionen Mark, den Sturm auf die Sparkassen der Konsumgenossenschaften ausgelöst, die bis dahin trotz der seit Jahren dauernden Wirtschaftskrise nach allen Seiten intakt geblieben waren. Sie wendeten sich auch dann noch nicht an die Regierung um Kredithilfe, als schon am 4. August 1931 Reichsfanzler Brüning in seiner Rundfunkrede bekanntgab, daß die Stützung der Großbanken mit Hunderten von Millionen Reichsmark, unter denen sich auch die Steuergelder der Konsumvereinsmitglieder befanden, eine ausgeprägte Mittelstandsmaßnahme sei, um weit mehr als 1000 Genossenschaften und Genossenschaftsbanken vor dem Zusammenbruch zu schützen.

Diese Tatsache wurde von der gesamten Öffentlichkeit als selbstverständlich registriert und auch die Führung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gab der Auffassung Ausdruck, daß die enorme Kredithilfe zu begrüßen sei. Nun aber die finanziellen Auswirkungen jener Aktionen auch in der Finanzkraft der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung sich — nach Jahresfrist! — allmählich zu zeigen beginnen und die heutige Reichsregierung für Kredit- und Konsumgenossenschaften Reichskredithilfe zur Herstellung der Liquidität in gegebenem Maße vorsieht, schäumt wieder die kochende Seele des handeltreibenden Mittelstandes, geführt von Spitzenorganisationen, die selbst am besten wissen, wie durch die Rettung von Tausenden von Mittelstandsbanken und Genossenschaften Hunderttausenden von Einzelhändlern die Erlöse erhalten blieben.

Mit Recht wirft deshalb die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, das Fachblatt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Frage auf: „Sind die vermögenslosen Verbraucher des staatlichen Schutzes weniger würdig, als die nicht unvermögenden Mittelstandskreise?“ Und sie weist mit vollem Recht darauf hin, daß auch die Selbstgenügsamkeit der Konsumgenossenschaften ihre Grenzen haben müsse, nachdem Landwirtschaft, Industrie, Großfinanz und Mittelstand die finanzielle Unterstützung durch den Staat in Milliardenhöhe beansprucht haben, wovon mindestens 50 Millionen Mark als verlorene Ausgabe zu buchen sind. Was wollen demgegenüber die im Wirtschaftsprogramm der Regierung für Kredit- und Konsumgenossenschaften vorgesehenen 45 Millionen Mark bedeuten? Von denen auch wohl noch der größere Teil den

Kreditgenossenschaften, also Wirtschaftsorganisationen des Mittelstandes, vorbehalten sein dürfte.

Es zeigt sich in der Haltung der Mittelstandsorganisationen und ihrer Presse die gleiche unterwertige Moral, wie bei dem seinerzeitigen Steuernachschuß durch einen Erlass des sozialdemokratischen Reichsfinanzministers Dr. Silberding, wo es sich darum handelte, daß eine Anzahl Konsumgenossenschaften von der Nachzahlung von Steuern befreit wurden, die lediglich durch belanglose Verkäufe an Nichtmitglieder infolge einer nachträglichen Entscheidung des Reichsfinanzhofes angefordert wurden. Der gleiche Erlass kam aber auch den kaufmännischen Edeka-Genossenschaften und andern Mittelstandsgenossenschaften zugute, die nun darüber spektakelten, daß die Konsumgenossenschaften mit gleichem Maße gemessen wurden.

Diese Beispiele zeigen also, daß die Konsumgenossenschaften ohne Aufgabe des Grundsatzes der Selbsthilfe die Staatshilfe nur als zeitweilige Folge anormaler und von ihnen unerschulbeter Wirtschafts- und Finanzverhältnisse beanspruchten und in einem Maße, das lächerlich gering erscheint gegenüber den Reichsmilliarden für Landwirtschaft, Industrie und Handel.

Sozialpolitisches

Die Zunahme kurzfristiger Beschäftigungen.

Je schlimmer die Krise ist, je kurzfristiger werden die Beschäftigungsverhältnisse. Dafür bieten folgende Zahlen des rheinischen Arbeitsmarktes einen schlüssigen Beweis. Im Bereiche des Landesarbeitsamtes Rheinland fanden Zu- und Abgänge der Arbeitsuchenden bei den Arbeitsämtern statt: 1927 1,8 Mill., 1928 2,1 Mill., 1929 2,4 Mill., 1930 und 1931 je 2,6 Mill. In den schlechteren Jahren 1930 und 1931 waren die Vermittlungen der Arbeitsämter höher als in denjenigen mit guter Konjunktur. Der Wechsel auf dem Arbeitsmarkt beschränkte sich meistens auf die jüngeren und weiblichen Arbeitskräfte. Bei Eingang neuer Aufträge wurden die benötigten Arbeitskräfte angefordert und bei der Erledigung derselben wieder entlassen. Das Risiko des Auf- und Abstiegs wurde also auf die Allgemeinheit abgewälzt.

Die Arbeitslosigkeit deutscher Großstädte.

In den Großstädten ist die Arbeitslosigkeit höher als auf dem flachen Lande. Die Jahre 1929 bis 1931 zusammengenommen, ergaben für die deutschen Großstädte eine Arbeitslosenziffer von 73 auf 1000 Einwohner gegen 50 im ganzen Reich. Daraus ist ersichtlich, daß in den Großstädten ziemlich erhebliche Massen arbeitsloser Arbeiter und Angestellter zusammengeballt sind. Den höchsten Arbeitslosenatz unter den deutschen Großstädten hat Breslau in den letzten Jahren gehabt. In den Jahren 1929 bis 1931 kamen auf je 1000 Einwohner in Breslau 104 Arbeitslose, in Chemnitz 84, in Dresden 82, in Leipzig 81, in Mannheim 81, in Berlin 79, in Stuttgart 77 usw. Im Jahre 1931 stand Chemnitz mit rund 130 an der Spitze. Es folgten Breslau mit 128, Leipzig mit 117, Duisburg-Hamborn mit 116, Dresden mit 115, Dortmund mit 111 und Berlin mit 111. Die niedrigste Arbeitslosigkeit unter 27 deutschen Großstädten hat Stuttgart mit 53. In den letzten Jahren ist die Arbeitslosigkeit in den Großstädten stärker gestiegen als im Reich. Im Jahre 1929 wurden in ihnen 44 Arbeitsuchende auf 1000 Einwohner gezählt, im ganzen Reich dagegen nur 31. Das Verhältnis war im Jahre 1930 71 : 49 und im Jahre 1931 104 : 72. Berlin rangierte in den letzten Jahren bezüglich der Höhe der Arbeitslosigkeit je 1000 Einwohner an sechster Stelle.

Hymnus an unsere „großen“ Münchener „Kollegen“

Du, Adolf, ward der Star gestochen
als, ach, der Sieg so nahe war;
die Jöhber haben dir die Eren gebrochen,
da schien das Sprichwort dir so klar:

„Mit großen Herren ist schlecht Rirschen essen.“
Doch wirft den Schmerz du bald vergessen
sich erst in Böhmen du beim blanken Golbe,
das du erspart von deinem Judasfolbe.

Heinrich Krohn, Essen.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwilligst.

Erteilte Patente.

RI 75c. 562 582. Verfahren zur Herstellung von Schutzüberzügen auf Holz. „Esgam“ Erfindungs- und Studiengesellschaft allgener Materialien m. b. H., Berlin-Zehlendorf, Gledensstraße 2.

RI 75c. 562 583. Vorrichtung zum Auftragen von Farb-Lackstreifen und dergleichen, zum Beispiel auf Automobilwagenkästen. Hudson-Motor Company, Detroit, Mich., USA.

Angemeldete Patente.

RI 75a. H. 7030. Beispielen langgestreckter Werkstücke. Otto Heinrich, Leipzig, Taubensstraße 26.

RI 75a. W. 9030. Elektrisch beheizte Metallier-, Lackier-, Bräuer- und Blau-Maschine. Josef Anton Brede, Nieder-Marsberg.

Sozialversicherung

Muß der Krankenkasse bei der Krankmeldung sofort der Beweis der Arbeitsunfähigkeit durch ein ärztliches Attest erbracht werden?

Der Schwiegerohn eines Krankenkassenangehörigen begab sich in die Geschäftsstelle der Krankenkasse, um dort zu melden, daß sein Schwiegervater an Grippe erkrankt sei und arbeitsunfähig zu Bett liege. Gleichzeitig forderte er für den Kranken einen Behandlungsschein. Der ausgefüllte Schein wurde der Kasse erst acht Tage später zurückgereicht, und für diese acht Tage verweigerte die Krankenkasse die Zahlung des Krankengeldes. Das Versicherungsamt verurteilte die Kasse zur Zahlung, doch entschied das Oberversicherungsamt zu Ungunsten des Kassenangehörigen.

Das Reichsversicherungsamt erkannte indessen — ebenso wie das Versicherungsamt — dahin, daß die Krankenkasse das Krankengeld für die fraglichen acht Tage zu zahlen habe. Entgegen der Meinung der Krankenkasse, es müsse ihr gemäß § 216 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung sofort der Beweis der arbeitsunfähigen Erkrankung durch ärztliches Attest erbracht werden, stehe das Reichsversicherungsamt auf dem Standpunkt, die Meldung über die Arbeitsunfähigkeit sei an eine bestimmte Form nicht gebunden. Eine ausreichende Meldung liege dann vor, wenn unter Berücksichtigung aller für den einzelnen Fall maßgebenden Umstände die Tatsache, daß Arbeitsunfähigkeit besteht, der Kasse genügend erkennbar wird. Im vorliegenden Falle konnte die Kasse aus der ihr mitgeteilten Tatsache, der Kranke liege zu Bett, entnehmen, daß er sich als arbeitsunfähig melden wolle. Das Gesetz bietet keine Grundlage dafür, daß nur das Urteil des Arztes auf Grund persönlicher Untersuchung maßgebend sein könne, und daß zur Meldung der Arbeitsunfähigkeit die Vorlegung einer die Arbeitsunfähigkeit beweisenden ärztlichen Bescheinigung erforderlich sei. Allerdings soll der Anspruch auf Krankengeld in der Regel bis zur Meldung der Arbeitsunfähigkeit ruhen. In dieser Meldung muß die Behauptung des Versicherten genügen; denn schon sie setzt die Kasse in die Lage, die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten ärztlich nachprüfen zu lassen. Da im vorliegenden Fall die mündliche Meldung der Arbeitsunfähigkeit bei der Kasse rechtzeitig erfolgte, so hatte der Kranke für die fragliche Zeit unbedingt Anspruch auf Krankengeld. (RVA, 3. 3. 32. — IIa. K. 317. 31.)

Literarisches

„Gewerkschafts-Archiv.“ Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Böhm. Verlag: Karl Böhm, Verlagsbuchhandlung, Sena, St. Jakob-Straße 36. Vierteljahres-Abonnement 3,60 M. „Therese Etienne.“ John Mittel ist der Verfasser des jetzt bei der Büchergilde Gutenberg für die Mitglieder dieser Gemeinschaft wertvollster Bucher erschienenen Romans „Therese Etienne“, in 2 Bänden 2,70 M. Therese Etienne kommt als junge Magd in das große Haus eines angesehenen Schweizer Großbauern. Der große feine Alters noch sehr lebendige Detonome führt das Mädchen schließlich aus der Magdtkammer in das Herrenhaus. Die Konflikte lassen nicht lange auf sich warten. Der Konflikt wird verschärft durch die Rückkehr des Stiefsohnes, der seinem Vater und seinem Weibe nach eher der jungen Mutter nahesteht als seinem Vater. Mit der Zeit entspinnt sich zwischen den beiden jungen Leuten ein Liebesverhältnis, und das traurige Ende ist, daß der im Wege stehende Alte beiseitegeschafft wird, ohne daß das Paar die gewonnene Freiheit genießen kann. Den jungen Mann treibt es zur Selbstbeziehung und damit ins Gefängnis, und seine Geliebte folgt ihm. Nach schweren Kerkern ziehen sich die beiden in ein einsames Dorf in der Bergwelt zurück. Nur ein ganz großer Dichter konnte diese dramatische Geschichte schreiben. „Therese Etienne“ gehört zu den Meisterwerken der zeitgenössischen Romanliteratur.

Der „Volksfunf“ kann bei jeder Postanstalt für monatlich 96 S frei Haus, wie auch bei jeder Buchhandlung bestellt werden. Kostenlose Probehefte versendet der „Volksfunf“-Verlag, Berlin SW 68.

Die neueste Nummer der „J. R. S.“ (Illustrierte Republikanische Zeitung) bringt neben zahlreichen aktuellen Bildern nicht weniger als vier Bildaufsätze aus dem Tätigkeitsbereich des Reichsbanners.

Die Nummer 26 des „Wahren Jacob“ behandelt in gewohnter Weise die aktuellen Themen der Verfassungsbruchpläne, des Spiels mit dem Reichstag, des wirtschaftlichen Waben-Programms, der außenpolitischen Forderung und alles, was sonst noch lockt, den Griffel der Karikatur anzuleben. Preis 15 S.

„Die Büchergilde“, Monatszeitschrift der Büchergilde Gutenberg, bringt in ihrer Oktobernummer die Ankündigung von vier Neuerscheinungen: „Der Streit“, ein Bergarbeiterroman von Rudolf Baumann; „Die Komödie der Etern“, preisgekrönter Tiergeschichten von André Demation; „Klasse im Kampf“, ein Gegenwartsroman von Karl Schröder, und „Der weiße Wagner“, eine Geschichte der Nordpolforschung von Ernst Zähler. Diese vier Bücher werden in der Zeitschrift ausführlich besprochen. Außerdem enthält das Heft eine reizende Erzählung von Demation und eine Reihe guter Abbildungen.

Vom 9. Okt. bis 15. Okt. ist die 41. Beitragswoche.
Vom 16. Okt. bis 22. Okt. ist die 42. Beitragswoche.

Sterbefälle

Dresden: Zahlstelle Freital. Am 30. September starb nach 17jähriger Mitgliedschaft unser Kollege Willy Reinert im Alter von 33 Jahren an Lungentuberkulose.

Gumbinnen. Plötzlich und unerwartet verstarb am 5. Oktober unser langjähriges treues Mitglied, Kollege Leo Kadetzki, im Alter von 55 Jahren.

Wiesbaden. Am 3. Oktober 1932 starb infolge Schlaganfalls unser treuer Kollege, der Invalide Jakob Münch, im Alter von 59 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!